

II-1707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN.BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 3055.01/522-I.2/84

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH und Genossen betreffend den Beitrag Österreichs zur weiteren Entwicklung und Förderung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen (Zl.733/J-NR/1984)

724/AB

1984 -07- 05

zu 733 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH und Genossen haben am 10. Mai 1984 unter Zl. 733/J-NR/1984 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Beitrag Österreichs zur weiteren Entwicklung und Förderung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Weise wird Österreich seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen gestalten und ausbauen ?
2. Welche Organe der Vereinten Nationen wird Österreich als Schwerpunkt dieser Tätigkeit wählen ?
3. Welche Massnahmen werden von österreichischer Seite als essentiell angesehen, damit es zu einer stärkeren Koordination und wechselseitigen Befruchtung zwischen Aktivitäten der Vereinten Nationen und des Europarates kommt ?"

./2

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: a) Die Vereinten Nationen haben mit der Annahme der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte am 16. Dezember 1966 einen Meilenstein auf dem Gebiet der weltweiten Entwicklung der Menschenrechte gesetzt. Nach österreichischer Auffassung zählt die Durchsetzung dieser bereits kodifizierten Menschenrechte zu den wesentlichen Aufgaben der Weltorganisation auf dem Menschenrechtssektor. In diesem Zusammenhang wird insbesondere eine verbesserte Durchsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte angestrebt, dessen Bestimmungen zukunftsorientierte Staatenverpflichtungen zum Inhalt haben. Hierbei soll eine von allen Staatengruppen getragene Implementierung dieses Paktes erreicht werden. Österreich hat diesbezüglich bereits anlässlich der ersten regulären Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen im Mai 1984 konkrete Anregungen gemacht, auf deren Grundlage der Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt wurde, der nächsten Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrates eine Studie vorzulegen, anhand welcher in eine umfassende Erörterung einer verbesserten Durchsetzung dieses Paktes eingetreten werden kann.

b) Die Einsetzung von Sonderberichterstattern bzw. Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zur Behandlung der Menschenrechtslage in bestimmten Staaten, wie dies etwa in bezug auf Chile, El Salvador, Guatemala, Polen, Afghanistan und den Iran der Fall war, wird österreichischerseits begrüßt. Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass derartige Berichterstatter in allen jenen Fällen tätig werden, in denen die menschenrechtliche Situation dies angezeigt erscheinen lässt.

c) Österreich wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Vereinten Nationen ehestmöglich eine Konvention gegen die Folter und andere unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Bestrafung, an deren Ausarbeitung Österreich aktiv beteiligt war, annehmen und den Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Ratifikation empfehlen. Der betreffende Konventionsentwurf liegt diesen

./3

- 3 -

derzeit zur Stellungnahme vor. Im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens mit befreundeten Ländern sollen im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland Bemühungen unternommen werden, eine möglichst grosse Anzahl von Staaten von der Notwendigkeit einer solchen Konvention zu überzeugen.

d) Österreich sieht in der Todesstrafe eine besonders grausame Form des Strafvollzugs und wird seine Bemühungen zur Ausarbeitung eines 2. Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, mit dem die Todesstrafe weltweit abgeschafft oder doch zumindest eingedämmt werden soll, fortführen. Auf österreichisches Betreiben ist derzeit die Minderheitenschutzkommission, ein Unterorgan der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, mit der Erstellung eines derartigen Protokolls befasst.

e) Österreich wirkt an allen Bestrebungen mit, die sicherstellen sollen, dass Entwicklungen auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet nicht nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, insbesondere, dass die Errungenschaften der Psychiatrie nicht dazu verwendet werden, Menschen ungerechtfertigterweise in ihrer Freiheit zu beschränken.

f) Österreich steht den insbesondere von den Ländern der Dritten Welt erhobenen Forderungen nach einem weiteren Ausbau des Menschenrechtskatalogs, wozu beispielsweise die Festschreibung des Rechts auf Entwicklung gehört, aufgeschlossen gegenüber.

Zu 2.: a) Anlässlich der ersten regulären Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates im Mai 1984 wurde Österreich - mit der zweithöchsten Stimmenanzahl innerhalb seiner regionalen Gruppe - für eine Dauer von drei Jahren in die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen gewählt. In diesem zentralen menschenrechtlichen Organ der Vereinten Nationen wird die Menschenrechtssituation in allen Teilen der Welt erörtert, der internationale Menschenrechtsschutz fortentwickelt und es werden Mittel und Wege zur Durchsetzung der Menschenrechte aufgezeigt.

Die Wahl Österreichs in die Menschenrechtskommission ist als Ausdruck der Wertschätzung der Staatengemeinschaft für das Engagement unseres Landes auf menschenrechtlichem Gebiete anzusehen.

./4

- 4 -

Österreich hat der Kommission (von einer kurzen Unterbrechung abgesehen) von 1960 - 1979 angehört. Die am 1. Jänner 1985 beginnende neuerliche österreichische Mitgliedschaft wird dazu genutzt werden, in jeder nur möglichen Weise zu einem verbesserten Schutz der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beizutragen. So wird die Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission u.a. die Möglichkeit bieten, die auf eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe gerichteten Bestrebungen zu intensivieren.

b) Im September d.J. werden Wahlen in das nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingerichtete Menschenrechtskomitee stattfinden. Es besteht die Absicht, eine Wiederwahl des österreichischen Experten in diesem Gremium, Abg. zum NR Univ.Prof. Dr. Felix ERMACORA, anzustreben.

c) Schwerpunkt der österreichischen Tätigkeit auf menschenrechtlichem Gebiet wird ferner wiederum eine aktive Mitwirkung bei der Erörterung von Menschenrechtsfragen im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen sein, wobei insbesondere eine entsprechende Koordination zwischen den Aktivitäten Österreichs in der Menschenrechtskommission und in der Generalversammlung herbeigeführt werden soll.

Zu 3.: Österreich ist seit langem bemüht, den menschenrechtlichen Aktivitäten der Vereinten Nationen im Rahmen des Europarates einen gebührenden Stellenwert einzuräumen sowie dessen Tätigkeit auf menschenrechtlichem Gebiet an die Weltorganisation heranzutragen. In diesem Zusammenhang ist folgendes wesentlich:

a) Auf österreichisches Betreiben findet am Sitz des Europarates regelmässig ein Erfahrungsaustausch über UN-Fragen statt. Derartige Treffen haben sich zur Koordinierung der Haltung der Mitgliedstaaten in menschenrechtlichen Fragen bei der Generalversammlung sowie auch in der Menschenrechtskommission selbst ausserordentlich bewährt.

b) Von Österreich mitgetragene Resolutionen der Generalversammlung betreffend regionale Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte bieten dem Europarat die Möglichkeit, seine Tätigkeit in den Vereinten Nationen entsprechend hervorzuheben.

./5

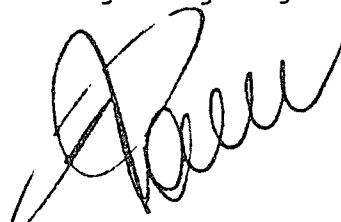
- 5 -

c) Von österreichischer Seite werden Bestrebungen unterstützt, die auf eine Angleichung der Europäischen Menschenrechtskonvention an die UN-Menschenrechtspakte in jenen Bereichen gerichtet sind, in denen der Standard der Pakte aufgrund des späteren Zeitpunktes ihrer Entstehung einen weitergehenden menschenrechtlichen Schutz gewährt. Ein Beispiel hierfür ist das im Jahre 1982 fertiggestellte 7. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das die im Rahmen dieser Konvention geschützten bürgerlichen und politischen Rechte erweitern soll.

d) Eine Abstimmung der Standpunkte der Mitgliedstaaten des Europarates in einzelnen Sachfragen ist ebenfalls von essentieller Bedeutung. So werden der Entwurf einer Konvention der Vereinten Nationen gegen die Folter und das weitere Verfahren zur Annahme dieser Konvention regelmässig in eigenen Tagungen der Mitgliedstaaten des Europarates erörtert. Gleiches gilt auch für die von den Vereinten Nationen unternommenen Bestrebungen, das Recht auf Entwicklung zu kodifizieren. Schliesslich ist beabsichtigt, einen Erfahrungsaustausch der Europaratstaaten über den Entwurf einer Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes herbeizuführen. Damit ist der Europarat mit allen derzeit laufenden Kodifizierungsarbeiten der Vereinten Nationen auf menschenrechtlichem Gebiet befasst.

Abschliessend wäre darauf hinzuweisen, dass am 19. und 20. März 1985 in Wien auf Einladung der Österreichischen Bundesregierung eine Ministerkonferenz der Europaratstaaten über Menschenrechte stattfinden wird. Österreich wurde mit der Funktion des Berichterstatters für das Konferenzthema "Die Rolle des Europarates bei der weiteren Verwirklichung der Menschenrechte" betraut. Von dieser auf österreichische Initiative einberufenen Ministerkonferenz sind wertvolle Impulse auf menschenrechtlichem Gebiet zu erwarten, die nicht ohne Rückwirkungen auf die Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen bleiben dürften.

Der Bundesminister:
für Auswärtige Angelegenheiten:



www.parlament.gv.at